

Stellungnahme

Emmendingen, 23.09.08

Die Integrative Waldorfschule hat am 10.09.08 vier Erstklässler mit Behinderung aufgenommen.

Hierzu erklärt die Integrative Waldorfschule Emmendingen, dass es nicht in der Absicht der Schule lag und liegt, sich über Anordnungen der Behörden oder über Gerichtsbeschlüsse hinwegzusetzen. Dass dieser Eindruck entstanden ist, wird von der Schule ausdrücklich bedauert.

Das erst am 31.07.08 ausgesprochene Verbot des Regierungspräsidiums Freiburg, neue Schüler mit Behinderung an der IWS Emmendingen einzuschulen, hat jedoch eine Dynamik in Gang gesetzt, durch die es der Schule aufgrund der Kürze der Zeit und aufgrund der Sommerferien nicht mehr möglich war, eine Lösung im Sinne des Kindes- und Elternwohls *und* im Sinne des Regierungspräsidiums zu vermitteln.

Die Schule hat sich intensiv um einen Kompromiss mit dem Regierungspräsidium bemüht und hat daher am 02.09.08 einen Vorschlag unterbreitet, der trotz der mittlerweile von der Schule eingereichten Klage auf Anerkennung als Integrative Schule den Vorschlag des Regierungspräsidiums (Genehmigung einer Sonderschule) aufgriff: So wurde die Anerkennung der ersten Klasse als Sonderschulklasse beantragt. Dieser Antrag wurde telefonisch zwischen Schulanwalt und Regierungspräsidium vorbesprochen und versprach Aussicht auf Erfolg. Vor diesem Hintergrund haben sich die Leitungsgremien der Schule am Abend des 02.09.08 entschlossen, die Schüler einzuschulen.

Das Regierungspräsidium hat diesen Antrag abgelehnt (Eingang 08.09.08).

Am 10.09.08 hat die Schule dem Regierungspräsidium einen zweiten Kompromissvorschlag vorgelegt, der die Aufnahme der vier Erstklässler in das Integrative Schulentwicklungsprojekt zum Inhalt hatte. Dieser Antrag wird auf Antrag der Landtagsfraktionen von SPD und Grünen im Stuttgarter Landtag behandelt und wurde vom Regierungspräsidium bis heute nicht beantwortet.

Schulanwalt und Schule haben von der Ablehnung der Elternanträge auf einstweilige Anordnung durch das Verwaltungsgericht Freiburg erst am Morgen des 08.09.08 Kenntnis erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war es auf Rücksicht auf das Kindes- und Elternwohl nicht mehr möglich, den Kindern die Einschulung zu verweigern.

Die Schulgemeinschaft hofft, dass eine Einigung im Sinne der Kinder gefunden werden kann. Hierfür haben sich auch Landtagsabgeordnete aller Parteien eingesetzt.

Es ist der Schule ein Anliegen, im Folgenden die Geschehnisse der letzten Monate, die zu dieser Situation geführt haben, ausführlich und im Zusammenhang darzustellen:

21.02.08:

Die bildungspolitische Sprecherin der Grünen im Stuttgarter Landtag, Frau Renate Rastätter, bittet in einem parlamentarischen Schreiben an Herrn Kultusminister Rau, das Integrative Schulentwicklungsprojekt (ISEP) zu verlängern. In seiner Antwort vom 19.03.08 legt Herr Rau zwar die von ihm bevorzugte Form der Verbundschule (Waldorfschule und private Sonderschule unter einer Trägerschaft) dar, lehnt eine Verlängerung des ISEP jedoch nicht ab.

30.04.08:

In einem Gespräch zwischen Herrn Kultusminister Rau, Schulvertretern und den Landtagsabgeordneten Marianne Wonnay (SPD), Marcel Schwehr (CDU) und Dieter Ehret (FDP) äußern alle drei Landtagsabgeordneten ihren Wunsch, die Schule in ihrer aktuellen Form zu erhalten und das ISEP zu verlängern. Es wird vereinbart, im Kultusministerium ein weiteres Gespräch mit allen Beteiligten zu führen, um die weitere Ausgestaltung zu erörtern.

15.05.08:

Das hierauf angesetzte Gespräch im Kultusministerium hat überraschenderweise eine andere Gesprächsgrundlage: Die Vertreter des Kultusministeriums äußern sich dahingehend, dass sie lediglich mandatiert seien, das ISEP auslaufen zu lassen und die Schule als Verbundschule fortzuführen.

18.06.08:

Nach über zweijährigen Gesprächen mit Vertretern des Regierungspräsidiums, des Kultusministeriums und mit Herrn Kultusminister Rau stellt die Schule einen Antrag auf Anerkennung als Integrative Schule. Ein ausführliches Rechtsgutachten des Schulanwalts ergab, dass im Gegensatz zur Position der Schulbehörde ein Rechtsanspruch auf diese Genehmigungsform besteht. Es zeichnet sich ab, dass die unterschiedlichen Positionen vor Gericht ausgetragen werden müssen.

03.07.08:

Die drei Landtagsabgeordneten des Wahlkreis Emmendingen, Frau Marianne Wonnay (SPD), Herr Marcel Schwehr (CDU) und Herr Dieter Ehret (FDP) bitten in einem gemeinsamen Schreiben an Herrn Kultusminister Rau, das Integrative Schulentwicklungsprojekt (ISEP) für ein Jahr zu verlängern, um Planungssicherheit zu erhalten.

11.07.08:

Die Eltern eines Erstklässlers mit Behinderung bekommen vom Schulamt eine Zusage für die Einschulung ihres Kindes an der Integrativen Waldorfschule Emmendingen. Zwei Eltern haben noch keinen Bescheid auf Ihre Anträge bekommen.

25.07.08:

Ein Elternhaus erhält vom Schulamt eine Ablehnung ihres Wunsches auf Genehmigung der Einschulung ihres Kindes an der IWS Emmendingen mit dem Hinweis, dass eine Zustimmung nach der Klärung der Genehmigungsfrage erfolgen kann.

29.07.08:

Die Antwort von Herrn Kultusminister Rau trifft ein. Er teilt mit, dass der Waldorfschule „zur Klärung der Rechtsfrage im Hinblick auf das Ende des laufenden Schuljahres das Angebot einer Verlängerung des Versuchs um ein Schuljahr“ unterbreitet wird. Von einem Verbot der Aufnahme neuer Schüler wird nichts erwähnt.

31.07.08:

Den Schulvertretern wird in einem Gespräch im Kultusministerium Stuttgart mitgeteilt, dass der Antrag auf Anerkennung als Integrative Schule abgelehnt wird, der Schule jedoch gestattet wird, den Schulversuch für die sich im Versuch befindenden Schüler für ein Jahr zu verlängern. Überraschenderweise wird ebenfalls erklärt, dass keine neuen Schüler mit Behinderung aufgenommen werden dürfen.

Am 08.08.08 trifft der schriftliche Ablehnungsbescheid ein. Hierin wird „ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, sofern ein Antrag auf Genehmigung einer Schule für Geistigbehinderte gestellt wird, dieser – sofern die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen – noch kurzfristig genehmigt werden könnte.“

In den folgenden Tagen werden die Eltern der vier Erstklässler informiert und darauf hingewiesen, dass die Schule sich zwar für die Einschulung der Kinder einsetzen wird, dass diese jedoch eventuell nicht erfolgen kann. Da sich die meisten Eltern in Urlaub befinden, dauert es bis Mitte August, bis alle informiert sind.

11.08.08:

Zwei Elternhäuser erhalten die Ablehnungsbescheide der Schulämter. Die am 07.07.08 erhaltene Zusage des dritten Elternhauses wird widerrufen.

Die Eltern legen hiergegen Widerspruch ein und stellen beim Amtsgericht Freiburg einen Antrag auf einstweilige Anordnung mit dem Inhalt, dass die Aufnahme der vier Schüler genehmigt werde.

29.08.08;

Die Schule reicht gegen den Ablehnungsbescheid vom 08.08.08 eine Klage auf Anerkennung als Integrative Waldorfschule ein.

02.09.08:

Die Schule stellt per Fax an das Regierungspräsidium den Antrag, „die Waldorfschule Emmendingen – zunächst bezogen auf die erste Klasse – als Schule für geistig Behinderte (G) zu genehmigen und dies uns unverzüglich mitzuteilen“. Dieser Antrag wurde telefonisch zwischen dem Schulanwalt und dem Regierungspräsidium vorbesprochen und entspricht für die erste Klasse dem Angebot, das das Regierungspräsidium in seinem Ablehnungsbescheid gemacht hat (s.o.).

Eine telefonische Nachfrage des Schulanwalts beim Verwaltungsgericht Freiburg ergibt, dass bezüglich der Elternanträge auf einstweilige Anordnung noch keine Entscheidung getroffen wurde.

In der begründeten Aussicht auf eine Einigung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und vor dem Hintergrund des ausdrücklich erklärten Elternwillens, dass sie ihre Kinder an keiner anderen Schule einschulen möchten, entscheiden die Leitungsgremien der Schule am gleichen Abend, die vier Erstklässler aufzunehmen. Eine Verschiebung der Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt wird aus Rücksicht auf das Kindes- und El-

ternwohl abgelehnt und scheint aufgrund der vorangegangenen Telefonate zwischen Schulanwalt und Regierungspräsidium nicht notwendig.

04.09.08:

Dem Schulanwalt wird vom Regierungspräsidium telefonisch mitgeteilt, dass der Kompromissantrag vom 02.09.08 voraussichtlich abgelehnt wird, da man nicht nur eine Klasse als Sonderschule genehmigen könne. Es wird der bereits bekannte Vorschlag gemacht, die Schule als Sonderschule „beginnend mit der ersten Klasse“ zu genehmigen. Über das Wochenende trifft der schriftliche Bescheid mit dem erneuten Angebot ein, so dass dieses erst am 08.09.08 geprüft werden kann.

Die Schule kann jedoch nicht einem Vorschlag zustimmen, gegen den sie Klage eingereicht hat.

Eine Nachfrage des Schulanwalts beim Verwaltungsgericht Freiburg ergibt, dass die Elternanträge auf einstweilige Anordnung noch immer nicht entschieden sind.

05.09.08:

Am späten Freitagabend trifft die Entscheidung des Verwaltungsgerichts über die Elternanträge auf einstweilige Anordnung beim Schulanwalt ein. Den Anträgen wird nicht stattgegeben. Aufgrund der späten Uhrzeit des Eingangs erhalten Anwalt und Schule erst am darauffolgenden Montag, 08.09.08 Kenntnis von der Ablehnung.

Die Schule berät einen zweiten Kompromissvorschlag (s.u.). Da den Eltern nun nicht mehr zuzumuten ist, ihr Einschulungsbegehren abzulehnen, entschließt sich die Schule in der weiteren Hoffnung auf eine Einigung mit dem Regierungspräsidium, die Einschulungszusage nicht zurückzuziehen.

09.09.08:

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Karin Evers-Meyer, setzt sich in einem Brief an das Regierungspräsidium dafür ein, dass eine Schulaufnahme doch noch möglich wird.

10.09.08:

Die vier Erstklässler mit Behinderung werden eingeschult.

Die Schule legt dem Regierungspräsidium einen zweiten Kompromissantrag vor, die vier Erstklässler in das ISEP aufzunehmen und das ISEP so lange zu genehmigen, bis die grundsätzliche Frage durch das Gericht entschieden wird.

23.09.08:

Der Kompromissvorschlag der Schule vom 10.09.08 wurde seitens des Regierungspräsidiums bis heute noch nicht beantwortet.

Mittlerweile haben die Landtagsabgeordneten Frau Marianne Wonnay (SPD) und Frau Renate Rastätter im Landtag Anträge gestellt, die Schüler der ersten Klasse in das ISEP aufzunehmen und die Integrative Waldorfschule Emmendingen als Integratives Schulentwicklungsprojekt (ISEP) zumindest so lange fortzuführen, bis die grundsätzliche Frage geklärt ist.

23.09.08

Michael Löser, Geschäftsführung
loeser@waldorfschule-emmendingen.de

